Preisliste Dauercamping und Mobilheime

1. Stellplatzmiete: (J	lahrespreise)		
Grundpauschale	in den Zonen	Z2, Z3, Z4, Z5, Z7,Z10, Z11, Z12, Z13, Z15	500,00 €
		nur in Zone 6, 17 (Mobilheime)	600,00 €
Preis pro qm	alle Zonen		6,50 €
Nebenkostenpausch	560,00 €		
2. Verbrauchsabhän	gige Nebenkoster	<u>n:</u>	
Stromverbrauch	alle Zonen	Preis je kW/h	0,69 €
Gas	nur in Zone 6	Preis je cbm	1,20 €

3. sonstige Mietnebenkosten / Nutzungsgebühren für alle Zonen:

Biertischgarnitur	3,00 €
Bootsliegeplatz Badebucht	149,00 €
Bootsliegeplatz Bootssteg Apr. – Okt.	249,00 €
Ersatzausgabe von Ausweisen	15,00 €
Gasflaschentausch 11 KG	32,00 €
Gasflaschentausch 5 KG	18,00 €
Jahresgastkarte, Enkelkinder 9 – 17 Jahren	49,00 €
Jahresgastkarte, Erwachsene	99,00 €
Jahresgastkarte, Kinder und Jugendliche 4 – 17 Jahren	49,00 €
Kettcar-Verleih pro Tag	ab 5,00 €
Kinderanimation	0,00 €
Motorrad zusätzlich	50,00 €
Naturbadnutzung der FWS	0,00 €
Service – Gebühr Pakete	1,00 €
Surfbrettlagerbox	99,00€
Tageskarte, Erwachsener und Jugendlicher ab 16 J.	6,00 €
Tageskarte, Kinder von 4 – 15 Jahren	3,50 €
Übernachtungsgast, Erwachsener und Jugendlicher ab 16 J.	10,00 €
Übernachtungsgast, Kinder von 4 – 15 Jahren	4,50 €
Vertragsumschreibung	25,00€
Wlan 1 GB (1 Gerät)	5,00 €
Wlan 20 GB (10 Geräte)	20,00 €
Trailerstellplatz JanDez.	70,00 €
Trailerstellplatz Apr. – Okt.	35,00 €
Nachforschung Datenblatt / Änderung Jahresrechnung	20,00 €

Die Stellplatzmiete ist immer im Voraus fällig.

Der FWS bietet 5 Zahlungsvarianten mit folgenden Konditionen und Fälligkeitsterminen:

- 1. Zahlung jährlich zum 21.01 des Jahres abzüglich 3% Nachlass auf die Stellplatzmiete
- 2. Zahlung halbjährlich je 50% der Stellplatzmiete ohne Nachlass bzw. Aufschlag
- 3. Zahlung vierteljährlich je 25% der Stellplatzmiete zzgl. jeweils 3% Aufschlag
- 4. Zahlung zweimonatlich je 16,67% der Stellplatzmiete zzgl. jeweils 5% Aufschlag
- 5. Zahlung monatlich je 8,34% der Stellplatzmiete zzgl. jeweils 5% Aufschlag *(nur per Bankeinzug möglich)*

Vor Vertragsabschluss wird eine Schufa-Auskunft eingeholt. Die Stadt Kalkar erhebt eine Zweitwohnsitzsteuer von 14 %. Unsere o.g. Preise sind Bruttopreise.



Stand: 14.10.2025